

„Sag' mir doch, liebe Mutter,“ fuhr sie, zu einer alten, emsig spinnenden Frau gewendet, schmeichelnd fort: „sitzt das Leibchen wohl gut?“

„Kind, von so etwas verstehe ich nicht viel! Nun ja,“ meinte sie und hob die zimmerne Lampe leuchtend empor, „ich wüßte nichts daran auszufehen; doch dünkte ich, es müßte beengend um die Brust seyn.“

„Nicht doch, Mutter, und wäre es auch der Fall, so giebt es sich, wenn ich erst geschürt bin.“

„Ja, o ja,“ erwiderte diese hastig, „das setzt Allen die Krone auf. Der Ballstaat würde auch nicht vollkommen seyn, wenn so ein Panzerhemd nicht dabei wäre, sey es auch nur darum, damit der Mensch zu einer Wespengestalt zusammengedrückt werde. Das halten sie dann für eine Schönheit, ich aber halte es für Unsin. Mein seliger Mann nahm mich einmal mit auf eine Kunstausstellung, da waren, Gott verzeih's, gar zwei nackte Frauenzimmer abgebildet. Alles Blut stieg mir in's Gesicht, ich zupfte meinen Mann am Arm und sagte leise: Bäterchen, komm doch hier fort! Er that es auch, obgleich vor diesen Bildern die meisten Menschen standen, sowohl Damen als Herren, ja manche hatten an ihren eigenen Augen noch nicht genug, sondern hielten große Gläser davor, und — ehe ich mich's versah — waren wir wieder auf derselben Stelle. Der liebe Selige war etwas neugieriger Art, ich meine jedoch, nicht etwa nach der Madame Judith, oder wie sie die Frauenpersen benannten, nach der Bachantinnen — behüte, nein, denn das war nicht der Fall, sondern er lauschte nach dem, was darüber gesprochen wurde.“ — „Ei, was war denn das, liebe Mutter?“ fragte das junge Mädchen, indem sie sich mit Trudens Hilfe das neue Leibchen wieder auszog.

„Nun, was war's? Lauter gelehrtes Zeug, von welchem ich nichts verstand als einzelne Worte, z. B. schöne, herrliche Arme, Schultern und noch manches Andere. Immer sah Kurt mich an, denn wir waren nämlich Beide

noch jung, und da stüb' ich stets Engel in der Männer Augen; er mochte wohl auch im Stillen mich mit den Bildern vergleichen. Nun — von meinen Schultern sah Niemand was, denn zu jener Zeit gieng man noch ehrbar angezogen, bis unter'm Kinn verhüllt, und das, was jetzt, wenn so ein „Kieck in die Welt“ auf einen Ball oder Kränzchen erscheint, aller Männer Augen erblicken, war in jener Zeit ein verschleiertes Heiligthum. Da kam's denn aber auch, daß die Ehen weit glücklicher waren als jetzt, denn es herrschte Zucht und Sitte unter den Eheleuten und Einer hatte Achtung vor dem Andern, doch jetzt —?“

„Über die Bilder, bestes Mütterchen?“ fiel das junge Mädchen ein, und ihrem Näschen war ein leichtes Rumpfen anzusehen.

[Fortsetzung folgt.]

Winnenden.

Frucht-Preise vom 2. Dezbr. 1847.

1 Schfl. Kernen	18fl. 56fr.	18fl. 40fr.	18fl. 24fr.
„ Dinkel	8fl. 42fr.	7fl. 25fr.	6fl. 42fr.
„ Haber	6fl. 42fr.	5fl. 26fr.	5fl. 18fr.
„ Roggen	14fl. 56fr.	14fl. —fr.	13fl. 36fr.
„ Gerste	10fl. —fr.	9fl. 36fr.	9fl. 4fr.
1 Sri. Einfirn	—fl. 54fr.	—fl. 50fr.	—fl. 48fr.
„ Waizen	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
„ Gemischt.	1fl. 30fr.	1fl. 24fr.	1fl. 20fr.
„ Erbsen	2fl. —fr.	1fl. 48fr.	1fl. 45fr.
„ Linsen	2fl. 42fr.	2fl. —fr.	—fl. —fr.
„ Wicken	—fl. 56fr.	—fl. 52fr.	—fl. 48fr.
„ Welschfrn.	1fl. 28fr.	1fl. 20fr.	1fl. 12fr.
„ Akerbohne.	2fl. —fr.	1fl. 48fr.	1fl. 40fr.

Schorndorf.

Fruchtpreise am 7. Dezember 1847.

1 Scheffel Kernen	19 fl. 20 fr.
1 — Gerste	12 fl. — fr.

Kornhaus-Inspektion Stadtrath Laur.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	30 fr.
Gewicht 1 Kreuzerweß	6 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	9 fr.
„ Rindfleisch	8 fr.
„ Kalbfleisch	8 fr.
„ Schweinefleisch, abgezogen	11 fr.
„ dto. unabgezogen	12 fr.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 97.

Dienstag den 14. Dezember

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Am Dienstag den 1. Februar 1848 wird die Berichtigung der Rekrutierungslisten vorgenommen werden.

Diesjenigen Militärpflichtigen, welche Befreiung von der Aushebung, Art 5 des Gesetzes, Zurückstellung, Art 29, Begünstigung, Art 32, Befreiung wegen Untauglichkeit, insoweit nach Art 46 der Bezirksrekrutierungs Rath zu erkennen hat, ansprechen wollen, sowie diejenigen Militärpflichtigen, deren Eltern oder Pfleger, welche irgend eine Auskunft zu erhalten wünschen, haben an diesem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen und die erforderlichen Zeugnisse mitzubringen.

Die Loosziehung findet am Mittwoch den 1. März statt und wird Morgens 7¹/₂ Uhr mit der Verhandlung begonnen.

Die Orts-Vorsteher haben die Militärpflichtigen hiervon in Kenntniß zu setzen und die Eröffnung von denselben im Amtsprotokoll beurkunden zu lassen, sofort mit denselben am 1. März zur festgesetzten Stunde auf dem Rathhaus hier einzutreffen.

Am Tage der Loosziehung wird der Bezirksrekrutierungsrath seine erste Sitzung halten, daher die betreffenden Militärpflichtigen etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche an diesem Tage geltend zu machen und soweit dieses nicht früher geschehen, mit den erforderlichen Beweis-Urkunden zu belegen haben.

Die Militärpflichtigen, welche den Schuldigungseid noch nicht abgelegt haben, sind anzuweisen, sich am Dienstag den 29. Februar Morgens 10 Uhr zu dessen Ablegung bei Oberamt dahier einzufinden. Denselben ist ein Namens-Verzeichniß mitzugeben.

Zu Einsendung der Rekrutierungslisten ist als längster Termin der 2. Januar festgesetzt, die Militärpflichtigen sind nach der Zeitfolge der Geburt einzutragen und vom Orts-Vorsteher in der Liste zu beurkunden, daß solche nebst dem Namens-Verzeichniß der Militärpflichtigen innerhalb der vorgeschriebenen Zeitdauer öffentlich ausgelegt, beziehungsweise angeschlagen gewesen sey. Instruct §. 24, 26.

Den 9. Dezember 1847.

R. Oberamt, Strökin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Postfache.

Da der Haller-Mezinger Eilwagen seit dem 10. d. M. Mitt um 5 Uhr um 4 Uhr früh in Hall abgeht und somit bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr hier ankommt, so müssen die Briefe und Pakete, die mit diesem Wagen befördert werden wollen, längstens bis 10 Uhr aufgegeben seyn, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Den 12. Dezember 1847.

Königliches Postamt,
Beckstein.

Haubersbronn.

Gläubiger-Anruf.

Um den Haus-Kauffwilling des Gottlieb Wieler, Bäckers von hier verweisen zu können, werden in Folge Beschlusses des Gemeinderaths dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen unfehlbar geltend zu machen.

Den 7. Dezember 1847.

Schultheiß Schnauffer.

Haubersbronn.

Gefundenes.

Eine Wagenlaterne wurde gefunden und kann solche binnen 30 Tagen in Empfang genommen werden.

Nach Ablauf dieser Frist wird solche dem Finder zugestellt.

Den 7. Dezember 1847.

Schultheißen-Amt.
Schnauffer.

Haubersbronn.

Gläubiger-Anruf.

Die unbekanntenen Gläubiger des in Schornbach gestorbenen Schmidmeisters Jakob Klein-knecht, Bürgers allhier, werden aufgefordert, etwaige Forderungen binnen 8 Tagen hier anzumelden.

Den 7. Dezember 1847.

Waisengericht.

Vorstand Schnauffer.

Kaisersbach,

Gerichtsbezirks Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantheil des weiland Andreas Plüger, Weber in Kronhütte werden die vorhandenen Realitäten, nämlich:

die Hälfte an 1 einstockigen Wohnhaus

und Scheuer unter einem Dache, mit gewölbtem Keller und Hofraithe:

2 M. 2 B. 16 $\frac{1}{2}$ Rth. Acker;

3 B. Wiesen und

$\frac{1}{2}$ B. 4 $\frac{1}{2}$ Rth. Garten,

am Montag den 3. Januar 1848

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreiche verkauft.

Käufer werden hiezu eingeladen. Auswärtige hier nicht bekannte Licitanten wollen sich mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen.

Den 3. Dezember 1847.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Ludwig Weil, Stadtrath, hat aus Auftrag zu verkaufen: ein 3stöckiges Haus in der Hezel-Gasse, welches Heinrich Siegel, Metzgermeister, gehörte. Dasselbe hat einen schönen gewölbten Keller, Scheuer, Mezig, Stall, Barn, 2 Stuben, Küchen, mehrere Kammern, vielen Raum auf der Bühne. Liebhaber hiezu haben sich eines billigen Preises zu gewärtigen.

Schorndorf.

Bei mir sind ausgezeichnet gute reihe und weiße Preßwürste, wie auch jeden Tag frische Bratwürste zu haben.

W. Hartmann, Metzgermeister,
neben der Post.

Schorndorf.

Es wünscht Jemand mit einer Gesellschaft vom 1. Januar 1848 an den Schw. Merkur und Beobachter zu lesen. Wer? sagt die Redaktion.

Schorndorf.

Zum Schwäb. Merkur werden für's nächste Jahr 3 Miil-ser gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Ober-Urbach.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Johannes Kube, Leonhards, werden verkauft:

ungefähr 3 Eimer Most und neuen Wein untereinander,

2 Eimer reinen Most und

3 Eimer neuen Wein.

Liebhaber wollen sich wenden an

Michael Häret.

Schorndorf.

Berliner Herren-, Damen- und Kinder-schuhe von Filz sind in allen Sorten bei mir zu haben; sie kleiden sehr schön, halten den Fuß äußerst warm und sind überhaupt der Gesundheit sehr zuträglich; auch sind fortwährend Calver- und Litzenschuhe zu haben.

Eisenlohr.

Rudersberg.

Von heute an komme ich jeden Tag als Bote nach Schorndorf. Montag und Dienstag mit Fuhrwerk, die übrigen Tage ohne Vorausbestellung nicht.

Knödler.

Die Wolfsschlucht.

(Fortsetzung.)

„Ja,“ erwiderte die Mutter, nach den leichtfertigen Frauen — ich meine nämlich die Dame Judith und die andere, die im eigentlichen Sinne des Wortes auf einer Wärens-kaut mitten im Walde lag und Kopf und Hüften mit Weinlaub umwunden hatte — blinzelte ich hin und wieder auch, und so bemerkte ich denn, daß Beide sehr wohl gewachsen waren, ohne gerade einen Wespen- oder Ameisen-Zuschnitt zu besitzen, wie Du, Fanny, in Deinem Ballstaat. Ich wüßte wohl, in meines Sohnes Stelle läst ich es von meiner Braut nicht; aus solchem Zusammenpressen des Körpers entsteht nichts weiter als Stockung des Bluts, Engbrüstigkeit, ja oft ein plötzlicher Tod.“

„Ach, warum nicht gar, liebe Mutter! Ich befinde mich ganz wohl dabei, und mir fehlt sogar etwas, wenn ich nicht geschnürt bin.“

„Meinetwegen! Doch, muß es einmal seyn, so bin ich der Meinung, daß es mit Maaßen geschehen könne, denn Uebertreibung schadet wohl jedesmal. — Aber,“ fuhr die Mutter, das Rad anhaltend, fort: „ich wollte, der Dubert lehrte heim; der Wind tobt arg, und der Regen gießt beinahe in Strömen vom Himmel. Ja, ja, liebe Fanny, das Leben des Waidmannes ist oft ein recht saures Leben!“

„Ei, Mutter, es wohnt sich doch gar hübsch im grünen Walde!“

„O ja,“ erwiderte die alte Frau gereizt;

„wenn die Bäume ewig grün blieben, um aus ihren Zweigen die Finken und Gräsmücken immer singen zu hören! — aber der Winter macht das Ding anders, wovon Du, liebes Kind, noch wenig mitzusprechen weißt, da Du erst seit sechs Wochen bei uns bist. Laß nur die Thüren zugeschneit seyn, nirgends Weg noch Steg, als den, den wir mühsam uns selbst bahnen; da treibt dann die Noth oft die Thiere des Waldes zu den Wohnungen der Menschen, die Menschen dagegen in die dichten Wälder. Friert doch wohl in mancher armen Hütte Weib und Kind bitterlich, die größte Noth ist vorhanden, und dennoch ist das Stehlen des Holzes verpönt, noch mehr aber der Wilddiebstahl. Da muß nun der Förster hinaus in Nacht und Dunkel, kein Wind, kein Wetter darf ihn abhalten, er muß die seiner Aufsicht anvertrauten Försten durchstreifen, die Holz- und Wild-diebe verjagen, und wenn es irgend geht, sie festnehmen und der Obrigkeit zur Bestrafung überliefern. Regt sich nun auch irgend das Mitleid gegen so einen armen Teufel in seiner Brust — gegen einen Unglücklichen, der da vielleicht glaubt, daß ein Mensch doch mehr werth sey als ein Thier, daß der liebe Gott diese Thiere nicht für Einzelne, sondern für Alle erschaffen habe, und daß, um das Leben der Seinen zu erhalten, es wohl erlaubt sey, eines derselben zu tödten — er muß bei aller Menschlichkeit und Christenliebe dieß Mitleid unterdrücken, denn der Holz- und Wilddieb ist gewiß ein Verbrecher. Trifft der Jäger nun einen solchen Menschen im Walde, muß er seine Pflicht erfüllen, so kämpft der Betroffene um Freiheit und Leben; wo aber beides auf dem Spiele steht, da giebt die Verzweiflung Muth und Kraft, das letzte Band zerreißt, was den Menschen an den Menschen bindet. Sieh, liebes Kind, das sind die Freuden des Jägers! Wenn drüben im Dorfe bei Sturm, Regen und Schnee jede Bauersfrau in ihrem warmen Gemach sich behaglich fühlt, weil sie ihren Mann neben sich geborgen weiß, ja wo auch uns bei so bösem Wetter ein solches Wohlbehagen überschleicht, da ängstigt sich dahheim, inmitten

aller dieser Bequemlichkeiten, des Försters Weib: denn jedem Ungemach ist ihr Mann preisgegeben. So könnte ich noch viele, viele Schattenseiten Deinen Blicken vorführen, aber es nützt nichts, Deine Aussicht in die Zukunft zu trüben. Was ich hier angedeutet habe, geschah aus dem Grunde, damit Du, liebe Fanny, nicht wähnen mögest, in Deinem künftigen Ehestande lauter Nesen zu finden, und da wir nun einmal darüber sprechen, so — Trude, der Kuckuk zeigt die siebente Stunde an, vergiß das Vieh nicht, denn der Gerechte erbarmet sich sein!"

„So, wir sind nun allein, so sag' ich Dir, liebe Tochter — es muß vom Herzen herunter — es wird Manches in Deinem Wesen sich ändern müssen, sollen die späteren Jahre hier in Ruhe und Frieden verübergehen.“

„Wie, Mutter?“ fragte Fanny gedehnt.

„Ja, Kind,“ entgegnete Jene eifrig, „ich nehme mein Wort nicht zurück. Zum Beispiel, wozu dieser große Pang zum Puh? hier im Holze bewundert ihn wahrlich Niemand. Eine Hausfrau, die sauber und nett geht und ihre Umgebung gleichfalls so zu erhalten weiß, gefällt am meisten. Vornehme Leute müssen am besten wissen, wie und wie sie ihre Zeit hindringen können, dem Mittelstande aber sollte jede Stunde werth seyn, und wer sie nicht zu schätzen weiß, verläßt sich an Gott. Darum, liebe Tochter, bitte ich Dich gar sehr, gewöhne Dich bei Zeiten, den Werth der Minuten zu würdigen; denn diejenigen, welche Du auf Deiner Stube vor dem Spiegel mit Lockenkraut und Ausziehen zubringst, sind ein Diebstahl an Deinem Hauswesen, und das alte Sprichwort: „ein guter Anreiber ist besser denn zehn faule Arbeiter,“ redet wahr! (Fortf. folgt.)

Miscellen.

Es fällt den Spaniern auf, daß ihre junge Königin Isabella täglich an Farbe, Fülle und Munterkeit verliert. Sie schieben alle

Schuld auf den neuen Leibarzt, den ihr ihre Umgebungen aufgedrängt hätten. Er habe zwar viele Wunderkuren verrichtet, aber nie Medizin studirt und sey ein Charlatan. Sämmtliche Aerzte in Madrid haben ihn förmlich und öffentlich mit diesem Ehrentitel belegt.

Damit wir unsern lebenslustigen Lesern die Weihnachtszeit nicht verderben, berichten wir, daß die Cholera überall mild und wohlgezogen wie der gegenwärtige Winter austritt. Ausgemacht ist soviel, daß sie zu den Malariafeitsvereinen gehört; sie nimmt immer zuerst die Freßer und Säuser.

In Italien ist's weder unter, noch über der Erde gebeuer. Der Besuw krümmt ganz bedenklich und auch in seiner Nachbarschaft, in dem langen Berggrücken, der sich am Gell von Bāja vom Lucrinersee bis zum Tempel der Diana hinzieht, gährt's gewaltig. In seiner Ost- und Westseite steigen heiße Dämpfe auf und deutlich hört man das Geräusch in geringer Tiefe kochenden Wassers.

Wie sich die Hölle rentirt. Die Spielböck in Homburg hat ihren Aktionären für dieses Jahr 5 Prozent Zinsen und 20 Prozent Dividende ausgezahlt. Freilich hieß es in der alten Zeit, das blanke Geld, das die Hölle zahlt, verwandle sich in der Hand in glühende Kohlen; aber mit den Aktien und Papieren ist selbst der Teufel hinter's Licht geführt.

Logogryph.

Aus des Aethers lichten Sphären
kam ich in das ird'sche Land;
Menschen Herzen zu verklären,
knüpft' ich am heil'gend Band.

Lenzgeföhle, süßes Sehnen
Weck' ich in der jungen Brust;
Doch auch viele heiße Thränen
Mischen sich in meine Lust.

Streichet ihr das zweite Zeichen:
Dann mit goldenem Gespann
Fahr' ich bei der Nacht Entweichen,
Führ' den heiden Tag heran.

Auflösung des Räthfels in No. 95:

R o s e.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 98.

Freitag den 17. Dezember

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Das k. Ministerium des Innern hat sich gemäs Decrets kgl. Jarkreis-Regierung vom 3. d. M. in Beziehung auf das hordenweise Umherziehen ausländischer Zigeuner unter Abänderung bisher bestandener polizeilicher Vorschriften über dieselben zu der Verfügung veranlaßt gesehen, daß in der Regel ausländischen Zigeunern der Eintritt in das Land zu versagen ist und daß von dieser Regel unter keinen Umständen eine Ausnahme gestattet werden darf, wenn fremde Zigeuner hordenweise erscheinen und nomadenartig herumziehen. Dagegen kann ausnahmsweise solchen fremden Zigeunern der Eintritt in das Land zum Zweck der Durchreise gestattet werden, welche neben dem allgemeinen Ausweise über ihre Person und Heimath, sowie über die nöthigen Reisemittel noch besonders mit einem Zeugniß ihrer Heimath-Behörde darüber versehen sind, daß sie ein seßhaftes Gewerbe treiben und einen geordneten Reisezweck verfolgen. Im Falle diese Erfordernisse vorhanden sind und sich weder aus dem — in dem Passe oder der sonstigen Reiseurkunde angegebenen Zweck der Reise, noch aus der Art, wie er reist, namentlich aus dem Mitführen von Begleitern, noch aus irgend einem sonstigen Umstand die Vermuthung ergibt, daß es bei ihm auf Ausübung eines umherziehenden Gewerbes abgesehen sey, ist dem fremden Zigeuner, welcher durch Württemberg reisen will, eine Reiseroute vorzuschreiben, diese im Passe einzutragen und ihn für den Fall der Abweichung von derselben mit der Behandlung als Landstreicher zu bedrohen.

Will ein ausländischer Zigeuner nicht durch Württemberg durchreisen, sondern sich im Lande kurz oder lang aufhalten, so muß derselbe vorher, ehe ihm das Ueberschreiten der Grenzstation zu gestatten ist, von der Kreis-Regierung Erlaubniß erhalten, welche nur dann ertheilt wird, wenn vollkommen dargethan ist, daß der in Frage stehende Zigeuner keine herumziehende Lebensweise führt und dem Publikum nicht zur Last fallen wird. In diesem Falle wird die ertheilte Erlaubniß mit den etwaigen Beschränkungen derselben in den Paß von dem Grenzoberamt eingetragen.

Von vorstehenden Bestimmungen we den hiemit die Ortspolizei-Behörden zur Nachachtung und unter der Weisung in Kenntniß gesetzt, jeden ausländischen Zigeuner, der betroffen wird, ohne daß in seinen Legitimations-Papieren eine Wegerich-